

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **35 (1890)**

Heft 34

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 34.

Erscheint jeden Samstag.

23. August.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Sekundarlehrer Fritschli in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stuckli in Bern oder an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich), Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Einladung zur Teilnahme am schweiz. Lehrertag in Luzern. — Die Schulfrage im st. gallischen Verfassungsrat. — Die psychologische Bedeutung der Handarbeit. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Zürich. — Luzern. — Briefe von J. V. Scheffel an Aug. Corrodi. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

Einladung zur Teilnahme am schweizerischen Lehrertage in Luzern.

(28.—30. September 1890.)

Am letzten Lehrerfeste, das vor drei Jahren in der Stadt des hl. Gallus abgehalten wurde, hatte Luzern die Ehre, als Versammlungsort für den folgenden Lehrertag bestimmt zu werden. Behörden und Lehrerschaft der Stadt haben sich daraufhin zusammengetan, um den Schulfreunden aller Gaue unseres lieben Vaterlandes ein anregendes, frohes Fest zu bereiten.

Dasselbe ist angesetzt auf die Tage vom 28. bis 30. September.

Es wurden für diesmal keine Spezialversammlungen in Aussicht genommen und für die Referate solche Thematata gewählt, die alle Kreise der Lehrerschaft gleicherweise interessiren müssen. Demnach kommen zur Diskussion:

Am Montag den 29. September: „Die Mittelschule im Anschluss an die Volksschule und als Unterbau höherer Bildung.“ Referent Herr Dr. Kaufmann, Rektor der Kantonsschule in Solothurn.

Am Dinstag den 30. September: „Die Disziplin der Schule.“ Referent Herr Dr. J. Bucher, Rektor des Gymnasiums in Luzern.

Mit dem Lehrerfeste wird eine Ausstellung von Gegenständen aus dem Handfertigkeitunterricht verbunden.

Die Bankette finden in einem grossen Festlokale statt, und für den Montag Nachmittag ist eine *Fahrt nach dem Rütli* auf das Programm genommen worden.

Die Gäste erhalten Festkarten zu 7 Fr. Diese berechnen zur Teilnahme an den beiden Banketten vom Montag und Dinstag, zum Eintritt ins Festlokal, zu den Verhandlungen, zur *Rütlifahrt*, zum Besuche hiesiger Sehenswürdigkeiten zu ermässigten Preisen sowie endlich zur Benützung des *Massenquartiers* in der Kaserne.

Es wird auch soweit möglich für Freilogis bei Privat- und billiges Übernachten in den Gasthöfen gesorgt.

Sodann verabfolgen die schweizerischen Eisenbahnen den Festteilnehmern, *welche sich durch unsere Festkarte als solche legitimiren*, in der Zeit vom 26. September bis 2. Oktober je für die Hinfahrt *nach* und für die Rückfahrt *von Luzern* halbe gewöhnliche Billete *zur Hälfte der tarifgemässen Taxen*. Sowohl beim Lösen der Billete als bei der im Wagen stattfindenden Billetkontrolle muss die Ausweiskarte (Festkarte) dem Schalterbeamten bezw. dem Zugpersonal vorgewiesen werden (Verfügung der Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes vom 16. August).

Wir müssen nun wünschen, dass die Anmeldungen für das Fest *bis längstens den 10. September* unter Angabe der gewünschten Art der Einquartierung eingehen.

Und so laden wir denn sämtliche Lehrer, Erzieher und Schulfreunde der Schweiz zu unserem Feste ein und bieten ihnen zum voraus herzliches Willkomm. Die Tage unserer Versammlung sollen uns nicht nur zu ernster Beratung, sondern auch zum fröhlichen Genuss heiterer Festfreude vereinen, dass Herz zu Herz sich finde und das Gefühl der Solidarität unserer Interessen aufs neue in uns gekräftigt werde.

Luzern, den 12. August 1890.

Für das Organisationskomite,
Dessen Präsident: G. Arnold.
Der Aktuar: J. Brun.

Die Schulfrage im st. gallischen Verfassungsrat.

(12.—15. August 1890.)

Seit Beginn der Verfassungsrevision im Kanton St. Gallen stand die *Schulfrage* im Vordergrund der bestrittenen Punkte. Um dieselbe sollte sich auch die erste

Debatte drehen, welche die Parteigegensätze im Verfassungsräte aufeinanderführte. Was in den Tagen vom 12. bis 15. August in der st. gallischen Verfassungsbehörde gesprochen wurde, hat eine über die lokalen Verhältnisse hinausgehende Bedeutung. Die Wichtigkeit der ganzen Diskussion verdient, dass hier derselben erwähnt werde, auch wenn es unmöglich ist, auf die einzelnen Ausserungen einzugehen.

Die Bedeutung der Schulfrage und die darob walten- den Gegensätze deutete die Eröffnungsrede des Präsidenten mit den Worten an: „Dass die Erziehung und Bildung unserer Jugend als eine Hauptaufgabe des Staates betrachtet werden muss, darüber herrscht wohl kein Zweifel — aber die Frage der *Organisation der Volksschule* ist, wie vielenorts, so auch im Kanton St. Gallen noch Gegenstand lebhafter Kontroverse. Während man im Jahr 1874 mit Annahme der Bundesverfassung die Wegleitung für eine rein *bürgerliche Volksschule* gegeben zu haben glaubte, sind wir nach bald zwei Jahrzehnden doch noch nicht dazu gekommen, von der allgemeinen Anerkennung dieses Grundsatzes reden zu dürfen. Die *Konfession* will eine durch Jahrhunderte hindurch geübte Beeinflussung der Jugenderziehung in der Volksschule — trotz einer durch die Zeit völlig neugeschaffenen Ordnung der Aufenthalts- und Niederlassungsverhältnisse — noch heute nicht preisgeben...“ Um die Frage der bürgerlichen oder konfessionslosen Schule spitzte sich denn auch die Diskussion zu. Die Parteien stellten ihre besten Redner auf den Platz und mit der vollsten Schärfe der Waffen wurde gekämpft; wenn dabei die Bitterkeiten fernblieben, die sonst diesen Konfessionsdebatten anhaften, so mag hiezu beigetragen haben, dass die Schulfrage zum Austrag kam, ehe die Gegensätze sich durch andere Differenzpunkte verschärft hatten.

Ohne Diskussion wurden die zwei ersten Artikel der Verfassung angenommen, welche die Aufgabe des Staates also bezeichnen: 1) *Der Staat setzt sich zur Aufgabe die Förderung der gesamten Volkswohlfaht.* 2) *Die Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Unterrichtes ist Sache des Staates.* Im folgenden Artikel hatte der Entwurf § 27 der Bundesverfassung sowie besondere Bestimmungen über Gewährleistung der Freiheit des Privatunterrichtes und die Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen durch den Geistlichen der Konfession aufgenommen. Diesem Vorschlag gegenüber wurde von konservativer Seite (Herr Dr. Lutz) der Antrag gestellt: „die Freiheit des Privatunterrichtes wird unter Wahrung der gesetzlichen Aufsicht der Staatsbehörden über die Erreichung des Lehrzieles der öffentlichen Privatschulen grundsätzlich anerkannt.“ Ein Geistlicher stellte die Forderung, es sei der Religionsunterricht ausschliesslich Sache der konfessionellen Oberbehörde. In der Abstimmung wurden diese Anträge verworfen und der Entwurf mit geringen Änderungen angenommen. Die eigentliche Rede-

schlacht folgte bei der Beratung über die *Organisation der Schulgemeinden.*

Gegenwärtig hat St. Gallen 107 bürgerliche und ebensoviele konfessionelle Schulen. Aber unter den Schulgemeinden sind 18 mit weniger als 100,000 Fr. Steuerkapital; 1000 Kinder haben an einem Schulhause vorbeizugehen, um in die Schule ihrer Konfession zu gelangen. Diese Übelstände werden allseitig zugegeben; allein über die Art der Vereinigung gehen die Ansichten auseinander. Auf der einen Seite stellt sich die liberale Partei auf den Standpunkt, dass der Fortbestand der konfessionellen Schulen mit § 27 der Bundesverfassung nicht vereinbar sei und auf der andern Seite erklären die Konservativen, dass diese Auffassung falsch sei und dass sie — trotz des Lichtensteiger Rekursentscheides — nicht paktieren, so lange und wo eine gediegene Schulbildung trotz der Konfessionalität möglich sei. Dort wird die konfessionslose, die bürgerliche oder, wie Herr Oberst Hungerbühler lieber sagen will, die paritätische Schule gefordert, hier an der konfessionellen Schule um jeden Preis festgehalten. Während der liberale Antrag der politischen Gemeinde die Beschlussfassung der Verschmelzung anheimstellen will und dies unter der bestimmten Weisung, dass eine Kräftigung der Schulverbände daraus erfolge, verwerfen die Gegner jede Zwangsverschmelzung. Sehen die Liberalen in der Überweisung der Organisationsfrage an die Gesetzgebung (statt sofortiger Verschmelzung) ein genügendes Entgegenkommen, so findet die konservative Partei ihrerseits, sie komme weit genug entgegen, wenn sie die Verschmelzung zugibt, sofern die konfessionellen Schulgemeinden selbe verlangen. In der Mitte zwischen beiden Fraktionen steht die demokratische Partei, welche sich grundsätzlich für die bürgerliche Schule ausspricht; aber aus politisch-praktischen Gründen, um das Verfassungswerk zu retten, für einmal nur die Schulen unter 30 Schülern, die in ökonomischer und pädagogischer Beziehung unfähig sind, als Träger des Schulwesens zu funktionieren (Krüppelschulen), durch Grossratsbeschluss verschmelzen und das Recht der Trennung resp. Zuteilung einzelner Höfe, Weiler etc. dem Erziehungsrate übertragen, sonst aber die Verschmelzung dem Entscheid der konfessionell organisierten Schulgemeinden überlassen will.

Nachdem in zweitägiger Debatte die Gründe für und gegen die konfessionslose Schule erörtert worden, gelangte in der schliesslichen Abstimmung mit 96 gegen 82 Stimmen — die demokratische Fraktion enthielt sich der Abstimmung — der Antrag der (liberalen) Kommissionsmehrheit mit folgendem Wortlaut zur Annahme:

Art. 5. Die Organisation der Schulgemeinden soll durch die Gesetzgebung näher bestimmt werden. Dieselbe soll, wo immer die örtlichen Verhältnisse es gestatten (soweit erforderlich unter Beiziehung der ökonomischen Mithilfe des Staates), eine Kräftigung der Schulverbände durch Vereinigung kleinerer Schulgemeinden ermöglichen

und zum Zwecke der Vereinigung konfessionell organisirter Schulgemeinden die nötigen Bestimmungen treffen.

Inzwischen gelten bezüglich der Vereinigung von Schulgemeinden folgende Bestimmungen:

- a. Wenn im Gebiete einer politischen Gemeinde konfessionell organisirte Schulgemeinden bestehen und die Mehrheit der politischen Gemeinde oder die betreffenden Schulgemeinden selbst die Schulvereinigung beschliessen, so ist dieselbe sofort durchzuführen.
- b. Die zu einer Gemeindeversammlung einzuberufenden Schulgenossen konstituiren sich als bürgerliche Schulgemeinde und wählen den Schulrat gemäss Art. 73.
- c. Der Schulrat verwaltet das Schulgut; die Schulgemeinde und die von ihr ernannten Behörden treten in alle durch das bestehende Erziehungsgesetz und die Schulordnung den Schulgemeinden und dem Schulrate zugewiesenen Verrichtungen ein.

Dem Grossen Rate steht das Recht zu, allzukleine Schulgemeinden, die in ökonomischer und pädagogischer Beziehung unfähig sind, als Träger des Schulwesens zu funktionieren, unter angemessener Unterstützung durch den Staat mit benachbarten Schulgemeinden zu vereinigen. Über alle Anstände, die sich aus einer solchen Vereinigung ergeben könnten, entscheidet der Grosse Rat.

Die Beratung des Art. 6 rief einer lebhaften Erörterung über die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, der Lehrergehaltsfrage und der Fürsorge für schwachsinnige und verwahrloste Kinder.

Da die beiden ersten Punkte stark in die Finanzverhältnisse eingriffen, wurde deren Erledigung der Gesetzgebung zugewiesen. Die Tatsache, dass im Kanton noch 31 Lehrer (an Halbjahrsschulen) ein Gehalt von bloss 850 Fr. (eigentlich nur 780 Fr., d. i. ca 2 Fr. per Tag — ein Landjäger hat 3 Fr. 70 Rp. täglich) und 151 Lehrer an Jahrschulen nur 1300 Fr. beziehen, spricht lebhaft dafür, dass hierin vom Staat mehr getan werden dürfte. In eventueller Abstimmung wurde für Lehrer an Halbjahrsschulen ein Minimalgehalt von 1000 Fr., für Lehrer an Dreiviertel- und Jahrschulen ein solches von 1500 Fr. angenommen. Nachdem indes die Aufnahme einer Gehaltsregulirung verworfen, ging § 6 in folgender Fassung aus der Beratung hervor:

Art. 6. Der Staat leistet Beiträge an das Primarschulwesen.

Er sorgt für die Beschulung von Kindern, denen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen der Besuch der Volksschulen verschlossen ist, und leistet hiefür geeignete ökonomische Beihülfe.

Er beteiligt sich an der Sorge für die gesonderte Erziehung verwahrloster Kinder.

Er gründet die notwendigen Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher oder beteiligt sich an der Errichtung oder am Betriebe von solchen.

Als weiterer Beschluss von Bedeutung ist noch zu

erwähnen, dass der Rat die Wahl des Erziehungsrates (11 Mitglieder) dem Gesetze zuwies im Sinne eines Votums von Herrn Th. Wirth, der die Wahl der Behörde durch den Grossen Rat und zu einem Teil durch die Lehrerschaft befürwortete, während der Entwurf die Wahl durch den Regierungsrat vorsah.

Bei einer zweiten Lesung werden die Bestimmungen über das Schulwesen nicht stark geändert werden. Ob der Schulartikel in der erwähnten Form nach der Befürchtung der demokratischen Partei zur Verwerfung der Verfassung führe, wird die Zukunft zeigen. Deutlich genug geht auch aus dieser St. Galler Debatte hervor, dass die Ausführung von Art. 27 der Bundesverfassung durch ein Gesetz eine Notwendigkeit ist.

Die psychologische Bedeutung der Handarbeit.

Vortrag

gehalten am VI. schweiz. Lehrerbildungskurs für Knaben-Handarbeit in Basel von Dr. A. Ph. Largiadèr.

II.

Um zunächst nochmals von Pestalozzi selbst zu sprechen, so war derselbe gewiss vollkommen auf richtiger Bahn, wenn er verlangte, dass die Kenntnisse des Menschen Anschauungserkenntnisse sein müssen, und wenn er betonte, dass jedes Wissen ohne diesen Hintergrund ein leeres Wortgepränge ist, für Menschenbildung und Menschenglück gefährlicher als die Unwissenheit.¹ Aber nicht ganz unverfänglich sind bei ihm schon Gedanken wie: „Die Sprache ist Rückgabe aller Eindrücke, welche die Natur in ihrem ganzen Umfange auf unser Geschlecht gemacht hat; also benutze ich sie und suche am Faden ihrer ausgesprochenen Töne beim Kinde eben die Eindrücke selbst wieder hervorzubringen, welche beim Menschengeschlechte diese Töne gebildet und veranlasst haben. Das Geschenk der Sprache ist gross. Sie gibt dem Kinde in einem Augenblick, wozu die Natur Jahrtausende brauchte, um es den Menschen zu geben.“ (?) Und ein anschauungsloser Verbalismus reinsten Wassers ist es, was Pestalozzi als *Tonlehre*, *Wort- oder Namenlehre* und *Sprachlehre* in dem Buche „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ empfiehlt, so z. B. wenn er fordert, man solle den Namen „Aal“ hinschreiben und dazu die Merkmale (richtiger Adjektiva) „schlüpfrig, wurmförmig, lederhäutig“ — und dann meint, damit habe der Schüler eine Anschauung des Aals und seiner Merkmale gewonnen.²

Und wenn wir an die Schüler und Nachfolger Pestalozzis denken und ihre Arbeit in der Schule ins Auge fassen, wie selten begegnen wir da der so viel gerühmten Anschauung! Von derselben geredet wird viel, beim Unterrichte wahrhaft benutzt wird sie wenig. Selbst die sogenannten Anschauungsübungen sind im Grunde zuweilen nur Schwätzübungen, in denen Lehrer und Lehrerinnen ein hohes Mass von Virtuosität an den Tag legen.

Man wird einwenden, das seien indessen nur methodische Verirrungen und nicht zu entschuldigende Abweichungen von den anerkannt richtigen methodischen Grundsätzen der Gegenwart. Es gebe doch Lehrer, welche in diesen Dingen methodisch

¹ Pestalozzi: Bericht (Brief an einen Freund) über den Aufenthalt in Stans.

² Pestalozzi: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, besonders im 4. bis 8. Briefe.

richtig verfahren, und es stehe zu hoffen, dass nach und nach die richtigen Prinzipien zu allgemeiner Geltung gelangen. Angenommen, dem sei also. Was ist damit gewonnen? Setzen wir den Fall, es finde in bisher üblichem Sinne mit einer Klasse eine sogenannte Anschauungsübung statt und dieselbe gehe nach den bisher gültigen Anforderungen vor sich. Nehmen wir an, der zu behandelnde Gegenstand sei in natura und in genügender Grösse und günstiger Beleuchtung vorhanden, so dass jeder Schüler denselben sehen kann. Setzen wir voraus, die Auswahl desselben sei entsprechend der Entwicklungsstufe der Schüler getroffen und ihr Interesse für die Sache angemessen erregt. Nehmen wir ferner an, der Lehrer wisse durch angemessene Fragen die Schüler zu eigenem Anschauen und zu selbsteigener Darlegung des Wahrgenommenen zu veranlassen. Setzen wir ferner voraus, dass man es im weiteren Fortschritt des Unterrichtes auch nicht an der erforderlichen Zusammenfassung des Erschauten, wie nicht minder an der Vergleichung der gewonnenen Eindrücke mit andern verwandten Wahrnehmungen fehlen lasse u. s. w. Was ist damit erzielt? Wir denken: Im günstigsten Falle ein sehr einseitiges Resultat, das den Menschen zu praktischer Tätigkeit in äusserst geringem Masse befähigt. Denn:

1. Die Vorstellung, die ein Schüler auf solchem Wege erwerben kann, umfasst nur das Sichtbare, nur *die* Merkmale der Sache, die durchs Auge wahrgenommen werden können, wie: Farben, Beleuchtungsgrade, räumliche Gestalt. Eine solche Vorstellung ist aber an sich sehr theoretischer Natur und als Mittel der Erkenntnis sehr einseitig und unvollständig. Den Schüler wiegt sie aber nach und nach in die Täuschung ein, als enthalte das von ihm aufgenommene „Lichtbild“ alles, was er von den Dingen zu wissen braucht, alles, was man von den Dingen überhaupt erfahren könne. Und nun denke man sich verschiedene Objekte der Anschauung: Tiere in ihrem Werden und Wachsen, in ihren Lebensäusserungen und Tätigkeiten; Pflanzen in ihrem Keimen und Gedeihen, in ihrem Vorkommen und ihren Produkten; Objekte der Mineralwelt in ihrem Vorkommen, ihren chemischen und physikalischen Eigenschaften und Verhalten; Erzeugnisse menschlicher Gewerbs- und Kunsttätigkeit mit ihren mannigfaltigen Merkmalen u. s. w., — und denke sich einen Menschen, der diese Dinge alle nur durch sein Auge, ja sagen wir, im günstigsten Falle durch sein Auge, vielfach aber nur durch des Lehrers Wort kennen gelernt hat; oder man denke sich ein Stück Eisen, Holz, Leder u. dgl. und einen Menschen, der im besten Falle weiss, wie dergleichen aussieht, der aber keine Ahnung hat von all den übrigen Merkmalen dieser Dinge, welche erst die Verwertbarkeit und Brauchbarkeit derselben bedingen und sage sich: Ist ein solches Wissen, genau genommen, nicht ein ganz bedenkliches Wissen, und ist das Reden auf Grund eines solchen viel besser als Phrasengeklingel?

2. Die Art, wie eine solche Vorstellung erworben wird, ist eine nicht minder einseitige und verhängnisvolle für denjenigen, der nur auf diesem Wege zur Auffassung der Aussenwelt gelangt, nur in dieser Weise sich darin übt. Von den Sinnesorganen treten bei solcher Auffassung nur Auge (und Ohr) in Tätigkeit, von den Organen willkürlicher Bewegung nur die Sprachwerkzeuge. Und weil nur diese in Funktion treten, werden auch nur diese geübt und gekräftigt, die übrigen Sinne und Organe willkürlicher Tätigkeit aber vernachlässigt. So kommt es, dass insbesondere die Hand, dieses wunderbare Organ zur Betastung und zur Ausführung unzählbarer willkürlicher Bewegungen ungeübt und ungeschickt bleibt und dass man der Schule unaufhörlich und nicht ohne Grund den Vorwurf macht, sie erziehe unpraktische Menschen. Wie gut, dass das Leben hierin wie in so vielen andern Dingen die Lücken ausfüllt, welche die Schule gelassen!

Dieser Vorwurf ist indessen heutigen Tages nicht mehr gegenüber allen Arten von Schulen begründet. Die Hochschulen haben in den letzten Jahrzehnten in dieser Hinsicht eine höchst merkwürdige und bedeutungsvolle Umgestaltung erfahren durch Errichtung der sogenannten wissenschaftlichen Institute und Seminarien. Während noch vor 40 Jahren z. B. beim Unterricht in den experimentellen Wissenschaften der Dozent bestenfalls die erforderlichen Versuche vor den Augen der Schüler selbst machte (oder durch einen Assistenten ausführen liess), sind nunmehr die Einrichtungen dahin geändert worden, dass jeder Schüler die Versuche selbst machen muss. Ebenso haben die Studirenden in den wissenschaftlichen Seminarien mitzuarbeiten, nicht blos zuzuhören und nachzuschreiben, wie ehemals an Hochschulen ausschliesslich geschah.¹ So begegnet man bei diesen Einrichtungen überall dem Gedanken, dem einfachen und natürlichen Gedanken: *Selber arbeiten macht geschickt!* Und „Selber arbeiten gibt auf allen Gebieten menschlichen Wissens allein zuverlässige Kenntnisse“ — fügen wir hinzu.

Versuchen wir nun, aus diesen fragmentarischen Andeutungen über die geschichtliche Entwicklung pädagogischer Ideen und Ideale während eines halben Jahrtausends die Konsequenzen zu ziehen.

Vor 500 Jahren fing man an zu schwärmen für Menschen, die schön reden können; dann gelangte man etwa vor 300 Jahren zu der Einsicht, dass die Beredsamkeit nur in Verbindung mit Kenntnissen Bedeutung habe, glaubte aber, Kenntnisse aus Büchern schöpfen zu können und zu sollen. Etwa 100 Jahre später hatte man ziemlich allgemein erkannt, dass Bücher eine etwas unzuverlässige Quelle der Erkenntnis seien und dass insbesondere die reale Welt nur durch Beobachtung, Experiment, Erfahrung richtig erkannt werden könne. Und abermals 100 Jahre später gelangte man zu der Ueberzeugung, dass bei der Aneignung von Kenntnissen nicht nur die Beschaffenheit der aufzufassenden Objekte, sondern auch die Natur des lernenden Subjektes berücksichtigt werden müsse. So hat, in der Theorie, der verbale Realismus den Verbalismus abgelöst, um bald dem realen Realismus weichen zu müssen. Diesem hat sich der Naturalismus mit seinem Prinzip der Naturgemässheit und daher auch der Anschaulichkeit hinzugesellt. Und heute müssen wir uns bei unbefangener Prüfung der Sachlage gestehen, dass noch viel Verbalismus in den Schulen herrscht und dass namentlich in den Elementarschulen und Mittelschulen den Anforderungen der Naturgemässheit und Anschaulichkeit günstigsten Falles in sehr einseitiger und unvollkommener Weise entsprochen wird. Wir müssen gestehen, dass namentlich die hochgepriesenen Anschauungsübungen das gar nicht leisten können, was man sich von ihnen versprochen, dass auch bei, man möchte sagen korrekter Benutzung derselben eine sehr einseitige und unpraktische Entwicklung der Schüler gefördert, und in denselben Vorstellungen von sehr zweifelhaftem Werte erzeugt werden.

Ist nun aber das Gesagte auch nur einigermaßen richtig, so dürfte zweierlei sich daraus ohne Mühe ergeben:

1. Dass das bisherige Unterrichtsverfahren der Verbesserung bedarf und

2. Dass diese Verbesserung vor allen Dingen in einer Vervollkommnung der Uebungen zur Auffassung von Erscheinungen der Aussenwelt zu bestehen habe.

Behalten wir für diese Uebungen den bisherigen Namen bei, so wird dies nun so viel heissen als: Die Anschauungsübungen müssen künftig so eingerichtet und betrieben werden, dass die Auffassung der betreffenden Objekte durch selbsteigene

¹ Denn: Was man schwarz auf weiss besitzt, kann man getrost nach Hause tragen. Goethes Faust.

Tätigkeit des Schülers geschieht und geschehen muss und dass er dabei sich nicht bloss seiner Augen (und Ohren), sondern auch der übrigen für solche Zwecke bestimmten Organe, so namentlich seiner Hände und Finger bedient. Oder kurz gesagt: Die Anschauungsübungen sind in Form von Handarbeitsübungen vorzunehmen. Denn nur so, nur wenn der Schüler schaffend anschaut, kann von einer wahren, allseitigen, den theoretischen und praktischen Anforderungen entsprechenden Anschauung die Rede sein.

Mit diesen Ausführungen ist nun auch die Bedeutung dargelegt, welche den Handarbeiten in psychologischer Hinsicht beizumessen ist: Sie und nur sie vermitteln allseitige, richtige und brauchbare Vorstellungen der Erscheinungen der Aussenwelt und nur sie entwickeln im Menschen die Fähigkeiten zu praktischer Wirksamkeit. Nur mit Hilfe der Handarbeit ist es möglich, die Menschen mit Kenntnissen und Fertigkeiten so auszustatten, dass sie für das Leben leistungsfähig werden und in das Leben auch Schaffenslust mitbringen.

Wenn dem aber also ist, wenn die Handarbeiten ein unschätzbare Bildungsmittel, eine grosse Wohltat sind, so wird man einen doppelten Wunsch nicht unterdrücken können: Es möchte der Unterricht in Handarbeiten mit dem übrigen Volksunterricht organisch verbunden und obligatorisch gemacht werden. Dieser Wunsch stellt uns vor ein neues Problem, dessen Lösung weder leicht vor sich gehen, noch in den nächsten Wochen und Monaten stattfinden dürfte. Aber lösbar scheint mir dasselbe und zwar ungefähr auf folgendem Wege:

1. Man befähige die Lehrer zur Erteilung eines solchen Unterrichts, d. h. man befähige sie zur Vornahme von Beobachtungen und Experimenten, zur Sammlung und Verwertung von Erfahrungen, indem man sie lehrt, ihre Sinne und ihre Finger und Hände richtig gebrauchen.

2. Wo keine besondern Räume für Handarbeitsübungen zu erlangen sind, richte man die Schulstuben so ein, dass sie auch als Werkstätten dienen können.

3. Man schränke die bisherigen sogenannten Anschauungsübungen ein oder beseitige sie ganz, um auf der Unterstufe die Fertigkeiten im Schreiben, Lesen und Rechnen etwas rascher fördern zu können, damit man auf der Mittelstufe Zeit zu Anschauungsübungen in Form von Handarbeitsübungen gewinne.

4. In den Handarbeitsübungen wähle man die Stoffe, resp. die Gegenstände so aus, dass die graphische und sprachliche Darstellung derselben dem übrigen Unterricht organisch eingefügt werden kann.

5. Man betreibe die Handarbeitsübungen so, dass der Schüler durch dieselben die Eigenschaften der zu verarbeitenden Objekte möglichst vielseitig erfahre und auf diesem Wege kennen lerne.

6. Man bringe, wenn es sich einmal um Durchführung dieser Reform handelt, etwas guten Willen zur Sache mit, und man wird die wirklich vorhandenen wie die bloss vermeintlichen Schwierigkeiten schon aus dem Wege zu räumen vermögen.

KORRESPONDENZEN.

Zürich. *Winterthur.* Die *Revision des Lehrplanes* bildet zur Stunde ein Thema, welches alle elf Schulkapitel ernstlich in Anspruch nimmt. Meistenorts mögen jetzt die Referenten in tiefen Sinnen versunken an ihren Schreibtischen sitzen, auf denen es wimmelt in grausem Gemisch von Lehrplänen aller zivilisirten Kantone unseres „wildes Landes.“

Der Vorstand des Schulkapitels Winterthur hat wie derjenige des Kapitels Zürich im Interesse der Sache und vielleicht auch, um zum voraus eine grössere Anzahl von Mitgliedern in

der wichtigen Angelegenheit zu engagieren, einen Ausschuss von Lehrern aller Schulstufen bestellt. Derselbe hat sich in Subkommissionen ausgeschieden, welche nun, zunächst jede für sich, den Riss zu einem Stockwerke des neuen Gebäudes ausarbeiten. Mit dem Bauplane, nachdem seine einzelnen Teile durch die Gesamtkommission in harmonische Verbindung gebracht sein werden, treten dann schliesslich die Referenten vor das Kapitel.

Es darf somit das Kapitel, auch wenn seine Anträge nicht von Erfolg begleitet sein sollten, der Überzeugung leben, sein Redliches in der Angelegenheit gearbeitet zu haben. (Wir werden demnächst auf die zürcherische Lehrplanrevision zurückkommen.)

Luzern. Mit dem letzten Juli waren die Prüfungen und damit das Schuljahr 1889/90 zu Ende. Kinder und Lehrer gingen in die Ferien, und wir haben Musse, an Hand des *Jahresberichtes* einen kurzen Rückblick zu werfen. Den Lehrplan zu studieren, der von Seite 5—27 getreulich wiedergegeben ist, überlassen wir denen, so gerade in Lehrplanrevision machen, die ja da und dort ein ständiges, aber stets ungelöstes Thema bildet. Dass von 1326 Knaben der Stadtschulen nur 142 und von 1591 Mädchen nur 183 Kinder von Stadtbürgern sind, ist eine erste Tatsache, die auffällt und früher oder später einer Regelung der Heimatverhältnisse rufen wird. Zufällig ist wohl der Umstand, dass gegenüber dem Vorjahre die Schulen 34 Knaben weniger, 18 Mädchen dagegen mehr zählten. In der Primarschule betrug die Zahl der Schüler in einer Abteilung 36 bis 61 in den Knaben-, 41 bis 66 in den Mädchenklassen. Die II. Sekundarklasse hatte am Ende des Jahres noch 8 (anfangs 27), die oberste Mädchenklasse noch 15 (anfangs 32) Schüler. Den Turnunterricht, der den Mädchen freisteht, besuchten 452 Schülerinnen. Der Besuch der Bäder (mit Schwimmunterricht) wird alljährlich stärker. Dem militärischen Vorunterrichte, der mit der Knabenschule organisch verbunden ist, lag ein Korps von 27 (bis 22) Schülern ob. Als fröhliche Ereignisse im Laufe des Jahres erwähnt der Bericht den Ausflug der Knabenschulen (732 Schüler) nach der Tellsplatte und die Ausflüge der Mädchenklassen an verschiedene Orte des Vierwaldstättersees. Das Lehrpersonal erlitt durch den Tod der Herren Bühlmann und Kaufmann einen schmerzlichen Verlust. Für die Tätigkeit in den Konferenzen sprechen die 11 angeführten Vorträge, die im Lehrerverein, resp. die 8, die in der Konferenz der Lehrerschaft der Mädchenschulen gehalten wurden. Aus den Verhandlungen der Schulpflege sei der Beschluss erwähnt, wornach eine Lehrkraft nie länger als zwei Jahre dieselbe Klasse bzw. Schüler behalten soll. Ein neu angestellter Lehrer hat erst drei Jahre nacheinander an der ersten Klasse zu wirken, nach der die Schüler stets die Lehrer wechseln. (!) Als Vergabungen für Schulzwecke kann der Bericht erwähnen: 2677 Fr. an verschiedenen Legaten für Unterstützung armer Schulkinder und 11,000 Fr. (einmal 1000 und einmal 10,000 Fr.) als Schenkung zu Gunsten der Alterskasse für die städtische Lehrerschaft. Ausser den zwei Nekrologen für die verstorbenen Kollegen B. und K. enthält der Bericht als wertvolle Beigabe einen Vortrag des Herrn Imbach über „die Berufswahl.“ Es verdient diese Arbeit, um ihrer edeln Auffassung der Lebensaufgabe wie um der darin enthaltenen praktischen Winke willen von Lehrern und Eltern beachtet zu werden.

Die höheren Schulen wiesen nachfolgende Besuchsverhältnisse auf: Realschule (VI Klassen) 170, Gymnasium (VI Kl.) 130, Lyzeum (II Kl.) 50, theologische Lehranstalt (III Kl.) 43, zusammen 393 Schüler; von diesen nahmen am Turnunterrichte 210 teil. Zu diesen kommen noch 43 Zöglinge der Musik- und 83 solche der Kunstgewerbeschule. Die Fort-

bildungsschule für technisches Zeichnen hatte 84 Schüler. In 6 freiwilligen Kursen wurde Unterricht in der Stenographie erteilt. Von den 5 Schülern der VI Klassen der Realschule, die sich 1889 und den 2, die sich dies Jahr zu den Maturitätsprüfungen stellten, erhielten alle das Zeugnis der Reife. In der ordentlichen Abiturientenprüfung des Lyzeums erreichten 4 die Note I, 9 II, 10 III und 5 ungenügend. Ein besonderes Merkmal des Jahresberichtes der höheren Schulen von Luzern ist, dass sämtlichen Schülern der Realschule und des Gymnasiums die Note „Fortschritt“ gegeben ist.

Als wissenschaftliche Beilage enthält der Bericht diesmal: *Beiträge zur Chronik der Witterung* und verwandter Naturerscheinungen mit besonderer Rücksicht auf das Gebiet der Reuss und der angrenzenden Gebiete der Aare und des Rheins. I. Teil bis XIII. Jahrhundert aus der Feder des Herrn Prof. Amberg. Eine fleissige, aus reichem Quellenmaterial zusammengetragene Arbeit, zu deren Fortsetzung der Verfasser gerne Beiträge aus Chroniken, die hie und da verborgen liegen, entgegennimmt.

Briefe von J. V. Scheffel an Aug. Corrodi.

II.

Im Winter 1853/54 studierte Scheffel die Folianten, die Chroniken und Codices, welche ihm „zu Quellen der Gestaltenseherei“ wurden und aus denen — „s'hat eine rechtshistorische Abhandlung geben sollen“ — der *Ekkehard* erstand. Im Schulzenhof zu Füssen des Hohentwiel schrieb er im Frühjahr 1854 dieses vielgelesene Buch, zu dessen Schluss er (August bis September) auf dem Wildkirchli die Gebirgsnatur studierte.¹ Am 27. April schreibt Scheffel vom Hohentwiel aus an Corrodi:

2.

Verehrtester,

Haben Sie nicht Lust, auf dem Gipfel von Hohentwiel eine Studie zu malen? Die Fernsicht ist prächtig, der Spiegel des Bodensees, langgestreckte Tannenwälder — fern im Duft wie hingehaucht die Alpen — es stimmt in der Farbe. Die Alpen nämlich haben mich bitter erinnert, dass ihnen zu Füssen ein Kanton Zürich liegt und in demselben eine Stadt Winterthur und bei dieser ein Mann, dessen letztes Schreiben noch unbeantwortet in meinem Heidelberger Schubladen liegt.

Es liesse sich aber mündlich abtun, wenn Ihnen der Weg nicht zu weit ist — ich möchte sagen, wir wollen in Stein am Rhein zusammenkommen, das wäre die Mitte, aber ich bin unwohl und muss mich in Acht nehmen. Deshalb habe ich mich auch in stille Bergluft verzogen und hause hier einige Zeit: auf dem Hohentwiel in Pfizers Wirtshaus.

Es wäre mir eine Freude, Sie zu sehen, wer weiss, wann unsere Wege wieder so nah zusammenlaufen. Unsere Vorfahren pflegten sich in der Nacht des ersten Maien auf Berggipfeln zu versammeln. Wir könnten's ihnen nachtun; es wächst auch Waldmeister in der Gegend. Jedenfalls aber, was Ihnen die Götter auch eingeben, grüsst freundschaftlich

Ihr

Jos. Scheffel.

Wenn wir uns der Worte aus dem Munde Aug. Corrodis recht erinnern, so trafen sich Scheffel und Corrodi in St. Gallen, wohin letzterer seinen Aufenthalt für einige Jahre verlegte. Am 14. November beantwortet Scheffel von Karlsruhe aus einen längern Brief des Zürcher Dichters und Malers:

¹ Joh. Proelss, Scheffels Leben und Dichten, p. 324.

3.

Liebwertester Meister Corrodi,

Eure freundliche Zuschrift bin ich im stande, umgehends beantworten zu können, und tue dies um so mehr, als ich seit einiger Zeit so schreibtrüg geworden bin, dass, wenn nicht auch die *Auri sacra fames* mich an mein blaues Tintenfass fesselte, ich's schon längst in die Winterkälte hinausgeworfen hätte und alles liegen und gehen liesse, ohne eine Feder anzurühren; denn bei der Totalität des menschlichen Organismus ist's unmöglich, dass die Linke nicht wissen kann, was die Rechte tut, und das Endresultat ist der — Schreibkrampf, der eine schöne Gegend sein soll. Gottlob brennt Lampe und Ofenfeuer so gemächlich, dass ich Euch heute Abend in beschaulicher Tatsächlichkeit folgendes referiren kann (Sch. berichtet C. über die Landschafterschule des Prof. Schirmer, an die C. eine junge Dame empfiehlt). Der Schluss des Briefes lautet:

Und so Gott will, habe ich nächstens das Geschäft einer mühseligen tödtlichen Abschreiberei meiner mittelalterlichen Halucinationen beendet und werde dann, hohem Vorbilde zu Folge, mich der erforderlichen Ruhe eines Mannes hingeben, der eine Welt aus nichts geschaffen. Hernachmals mag's Euch bevorstehen, dass ich mit einer längern Epistel in Eure St. Galler Winterszeit hineingeschneit komme, die hoffentlich von Heidelberg datirt sein wird. Im übrigen empfehle ich mich dem heiligen Gallus, den alten Pergamenten auf dortiger Bücherei, sowie den neuen in Dur und Moll und unbekannterweise auch dem Tierleben der Alpenwelt mit freundlichem Grusse. Addio!

J. Scheffel.

(Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es wird am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur auf Grundlage der am Schlusse des Kurses vorgenommenen Prüfungen nachfolgende Zahl von Fähigkeitszeugnissen erteilt:

| Schulabteilung | Zahl der Geprüften | Zahl der erteilten Fähigkeitszeugnisse |
|---------------------|--------------------|----------------------------------------|
| 1) Bautechniker | 6 | 6 |
| 2) Maschinentechner | 15 | 15 |
| 3) Elektrotechniker | 10 | 10 |
| 4) Chemiker | 3 | 2 |
| 5) Geometer | 2 | 2 |
| | 36 | 35 |

Ebenso werden sämtlichen 13 Teilnehmern des Instruktionkurses für Zeichenlehrer an schweizerischen gewerblichen Fortbildungsschulen, welche sich für die Prüfung anmeldeten — ein Teilnehmer hatte sich zurückgezogen — das Fähigkeitszeugnis erteilt.

Frl. Helene Vögeli von Zürich erhält nach bestandener Fähigkeitsprüfung für zürcherische Fachlehrer auf der Sekundarstufe das Wahlfähigkeitszeugnis in den Fächern der deutschen und französischen Sprache.

Es wird unter Mitwirkung der zürcherischen Liederbuchanstalt und der Musikschule in Zürich im Jahre 1891 ein 14tägiger Kurs für Lehrer in Gesang und Direktion in Aussicht genommen.

SCHULNACHRICHTEN.

Rekrutenprüfungen. Nach Prüfung der Ansichten der Expertenkommission (siehe Nr. 28) hat das Militärdepartement beschlossen:

1. Die Noten im Dienstbüchlein sind beizubehalten; von einem Rekursrecht gegen die erste Prüfung und Ablegen einer zweiten Prüfung ist Umgang zu nehmen.

2. In Zukunft ist von der schriftlichen Prüfung in der Vaterlandskunde abzusehen.

3. Der Antrag, es möchten in einer nächsten Konferenz wieder Rekruten zur Prüfung beigezogen werden, wird genehmigt, sofern sich solches als ein Bedürfnis herausstellt.

4. Das Departement ist damit einverstanden, dass die kantonalen Experten, soweit es das Reglement gestattet, in allen Fächern prüfen; ebenso damit,

5. dass die kantonalen Behörden den Experten Anzeige machen, wenn sie die kantonalen Zeugnisbüchlein berücksichtigt haben wollen.

6. Dass zweifelhafte Fälle von Idiotismus genau geprüft und darüber ein summarischer Bericht den Abschriftlisten beigelegt werde.

7. Dass die Ausfüllung der Abschriftlisten nach Wunsch des statistischen Bureau vereinfacht werden soll (Zusammenziehung der Noten für schriftliches und mündliches Rechnen in eine Durchschnittsnote).

Zürich. Für das neue Schulgebäude am Hirschengraben gingen 20 Entwürfe ein. Das Preisgericht (die HH. Prof. Auer, Bern, Stadtbaumeister Geiser, Präsident Hirzel, Stadtrat Koller, Stadtpräsident Pestalozzi, Kantonsbaumeister Reese, Basel, Dr. Sonderegger, St. Gallen) teilte für die vier besten Arbeiten folgende Preise aus: I. Preis 2000 Fr., Entwurf von Hrn. Ed. Gotterschmid von Genf, in München, II. Preis 1600 Fr., Hrn. Al. Koch von Zürich in London, III. Preis je 1200 Fr. a) Hrn. Gust. Gull, Zürich, b) HH. Gebr. Reutlinger, Oberstrass.

LITERARISCHES.

Dr. Friedrich Dittes, *Zum Gedächtnis Adolf Diesterwegs*. Gesprochen auf dem 8. deutschen Lehrertag am 27. Mai 1890 in Berlin. Leipzig, Jul. Klinkhardt 1890. 20 Seiten. 40 Rp.

Kaum war diese Rede gesprochen, so fielen die Ritter Rückwärts, Antifreisinn, Zelotismus etc. über sie her; Geistliche, Abgeordnete und Minister machten sie zum Gegenstand ihrer Kritik. Das geschieht ja immer, wenn ein freier Mann ein freies Wort spricht. Die Rede des Wiener Pädagogen ist keine blosser Apotheose Diesterwegs; sie ist eine Kritik der bestehenden Verhältnisse, bei der auch die Pädagogen vom Fach im Lichte des grossen Meisters gemessen und vielfach zu leicht erfunden werden. Kein Lehrer wird sie lesen, ohne darin ein Stück seines eigenen Selbst kritisirt zu finden. Aber lesen, lesen!

Dr. Friedrich Dittes, *Geschichte der Erziehung und des Unterrichts*. Für deutsche Volksschullehrer. 9. verb. Auflage. 1890. Leipzig, Berlin und Wien, Verlag von Julius Klinkhardt. 8°, 272 S. Preis 2 Fr. 70 Rp.

Dieses vielverbreitete Buch bedarf auf seinem neunten Gang keiner besondern Empfehlung. Die Klarheit der Sprache, die stete Berücksichtigung des Hauptsächlichen und Bildenden, die Konsequenz der freien, fortschrittlichen Anschauung kennzeichnen das Buch von einem Ende zum andern. Bei aller Knappheit der Form welche Anschaulichkeit, welche Abrundung in der Charakteristik eines Comenius, Rousseau, Pestalozzi, u. s. w.! Die Erklärung, die D. im Nachtrag gibt, dass er die schwachen Seiten Pestalozzis stärker hervorgehoben, als er es jetzt, nach tieferen Studien, für billig halte, ist wohl nicht zum geringsten Teil den Arbeiten von Morf über Pestalozzi zu verdanken, auf welche D. neben andern Schriften am Schlusse seines Buches hinweist. Der Bestrebungen Frankreichs und Englands auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts seit 1870 hätte die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts wenigstens mit einigen Worten erwähnen dürfen, namentlich hätte Gréard, der Organisator des französischen Schulwesens, genannt zu werden verdient. — Die Preisermässigung (früher 4 Fr., jetzt 2 Fr. 70 Rp.), welche der Verlag trotz vermehrten Umfanges eintreten liess, wird der Verbreitung des Buches beförderlich sein.

Methodische Übungsgruppen für den Stembalken und das Springen, zusammengestellt für das Schulturnen und durchgearbeitet am Fortbildungskurs thurg. Lehrer 1889 von *K. Meier*, Turnlehrer am Seminar Kreuzlingen.

Diese Übungen sind methodisch und nach der Schwierigkeit geordnet und bilden eine vorzügliche Ergänzung zur schweiz. Turnschule, welche letztere gerade das Stembalkenturnen in einer abgekürzten Form enthält, die besonders für ältere Lehrer nicht leicht verständlich ist.

Die Theilnehmer des Turnkurses haben diese Übungen mit ihren Schülern durchgearbeitet und können die Sammlung als ein sehr praktisches Lehrmittel jedem Kollegen bestens empfehlen.

J. G.

Wir geben dieses Urteil eines Teilnehmers an dem erwähnten Turnkurs, uns die Kritik eines Fachmanns vorbehaltend.

Delabar G., *Anleitung zum Linearzeichnen*, mit besonderer Berücksichtigung des gewerblichen und technischen Zeichnens. Quer 8°. Freiburg im B., Herder'sche Verlagshandlung. II. Heft. *Die Elemente der darstellenden Geometrie*, als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an Real-, Bürger-, Gewerbe-, Bau-, Handwerker- und Fortbildungsschulen etc., sowie zum Selbststudium. III. durchgesehene Auflage. 79 Seiten Text mit 100 Figuren auf 20 lithographirten Tafeln. Preis geb. 2 Fr. 95 Rp. X. Heft. *Die wichtigsten Maschinenelemente*. Neuer revidirter Abdruck. 222 Seiten Text mit 290 Figuren auf 28 lithographirten Tafeln. Preis geb. 6 Fr. 70 Rp.

Damit der Schüler, welcher der Konstruktion auf der schwarzen Wandtafel nicht vollständig zu folgen vermöchte, eine Anleitung zur Hand habe, um die betreffende Figur nachzustudiren, hat vor mehr als zwanzig Jahren Hr. Prof. Delabar die Ausarbeitung der „Anleitung zum Linearzeichnen“ (10 Hefte) unternommen.

Die Gründlichkeit und Zuverlässigkeit des Textes, die Präzision in den Zeichnungen, die bei aller Beschränkung auf den Raum die grösste Deutlichkeit und Schärfe aufweisen, sicherte diesem Werke einen bedeutenden Erfolg. Es verdient noch heute einen der ersten Plätze unter den Werken dieser Art, und einer Empfehlung bedarf es nicht bei all denen, so eines der zehn Hefte genauer gekannt und geprüft haben.

Heft II enthält nach der Einleitung in die darstellende Geometrie überhaupt und zur rechtwinkligen Projektionsart: I. bis IV. Projektion der Punkte, geraden Linien, krummen Linien und der begrenzten ebenen Flächen im Raume; V. bis VIII. Darstellung der Ebenen im Raume, ebener Figuren in beliebigen Ebenen des Raumes, der krummen Flächen, der einfachen Körper im Raume; IX. Darstellung der Prismen und Pyramiden in einer beliebig schiefen Lage im Raume; X. Entwicklung und Netzebestimmung der Prismen und Pyramiden; XI. Darstellung der regulären Polyeder; XII. Darstellung und Entwicklung der drei elementaren runden Körper; XIII. Darstellung der gewundenen Körper.

Heft X entwickelt die Konstruktion und Bestimmungsformeln zu I bis XXV., Schrauben, Nieten, Keile, Zapfenlager, Wellenzapfen, Zapfenverbindungen, Wellen- und Drehungsachsen, Wellenverbindungen, Rollen und Riemenwerke, Verzahnungen und Räderwerke, Hebel und Kurbeln, Kurbelachsen, Handkurbeln, Excenter, Schubstangen, Balancier, Watt'sches Parallelogramm, Querhäupter, Kreuzköpfe, Seile und Ketten, Seil- und Kettenhaken, Ventile, Schieber und Zähne, Kolben für Pumpen und Dampfmaschinen, Stopf- und Schmierbüchsen, Röhren und Röhrenverbindungen. Ein Anhang gibt die Grundbegriffe der Festigkeitslehre und Zusammenstellung der wichtigsten Festigkeitsformen, sowie Hilfstabellen über die Reziproken, Potenzen, Wurzeln etc. zur Berechnung wirklicher Zahlenbeispiele.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Delabar, G., Die weitere Ausführung der rechtwinkligen Projektionsart nebst einem Anhang über die projektivischen Verwandtschaften der neuern Geometrie und insbesondere über die zentrische Kollineation und Affinität, als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an Oberrealschulen, Industrie- und Gewerbeschulen und anderen mittleren und höheren gewerblichen und technischen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. Mit 183 Figuren auf 40 lithographirten Zeichnungstafeln. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Neuer, revidirter Abdruck der Tafeln. Quer-8°. (222 S. Text.) Geb. Fr. 6. 70.
Bildet das dritte Heft der „Anleitung zum Linearzeichnen“ des Verfassers. — Ein ausführlicher Prospekt des ganzen 10 Hefte umfassenden Werkes ist durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen.

Alle in Pfarrer Kneipps „Meine Wasserkur“

empfohlenen **Thees, Oele, Pulver, Tinkturen** etc.; alle Arten **Kaltwasser-Umschläge** für **Wickel**; **Turnstäbe, Arm- u. Bruststärker** für **Zimmergymnastik**; **Bänder, Bürsten, Tücher, Schwämme** zum **Frotfiren**; **Badebecken und Wannen, Hauben** u. s. w., sowie sämtliche Artikel für die **Gesundheits- und Krankenpflege**, direkt bezogenen **Malaga, Tokayer, Cognac** etc., **garantirt echt**, liefert und versendet billigst in vorzüglichster Qualität

Das Sanitätsgeschäft **C. F. Hausmann, Hechtapotheke in St. Gallen (Schweiz)**.
NB. Auf Wunsch werden auch komplette Hausapotheken jeder Art besorgt.

Vakante Lehrerstelle.

Infolge Resignation ist die Lehrerstelle an der Knaben-Mittelschule zu Cham auf Beginn des nächsten Wintersemesters neu zu besetzen und wird dieselbe anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung beträgt 1300 Fr.

Bei diesem Anlasse wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein hiesiger Gesangsverein einen tüchtigen Dirigenten sucht und bereit ist, einem solchen zirka 200 Fr. Besoldung per Jahr zu bezahlen.

Aspiranten auf diese Lehrerstelle haben sich vor dem ersten September 1890 beim Präsidium der Schulkommission Cham unter Beifügung des Lehrerpatents, der Schul- und Sittenzeugnisse schriftlich anzumelden.

Cham, 7. August 1890.

Namens der Schulkommission Cham:
Deren Kanzlei.

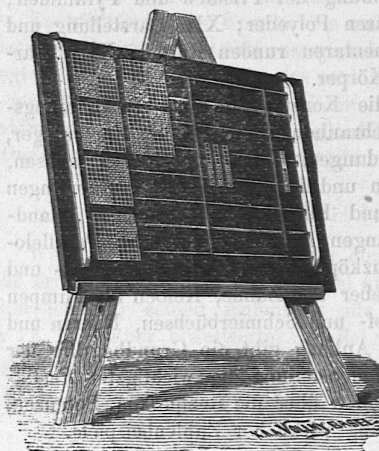
Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für **Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Handel und Kunstgewerbe.**

Das Winter-Semester beginnt am 7. Oktober.

Aufnahmsprüfung am 6. Oktober.

Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (H 3086 Z)



Zählrahme

mit Hundertern, Zehnern und Einern.
(Patent.)

Dieses Lehrmittel, eine Verbesserung des zerlegbaren Würfels und eingeführt in den Schulen von Basel, wird von verschiedenen Schulvorstehern und Lehrern bestens empfohlen.

Der Apparat ermöglicht die Darstellung aller Rechnungsarten von 1 bis 1120 und enthält 8 Hunderter, 29 Zehner und mindestens 30 Einer.
Preis 28 Fr., ohne Rahme 22 Fr.

Empfohlen von der „Schweiz. Lehrertg.“ Nr. 24, dem „Berner Schulblatt“ Nr. 23 und dem „Schweiz. Schularchiv“ Nr. 6.

Gef. Bestellungen nimmt entgegen

F. Möschlin, Lehrer,
in Basel.

Neulich erschienen:

Hans Waldmann

und die Zürcher Revolution von 1489
von

Dr. Karl Dändliker.

Mit zwei Vignetten in Holzschnitt.

Gr. 8° br. Preis 2 Fr.

Hans Waldmann,

Bürgermeister von Zürich.

Von

Dr. Franz Waldmann, Gymnasialdirektor.

Mit zwei Vignetten in Holzschnitt.

Gr. 8° br. Preis 2 Fr.

Beide Schriften sind durchaus populär geschrieben; erstere im Ton der grossen Schweizergeschichte desselben Verfassers bietet in historischer Hinsicht verschiedenes Neues, letztere eignet sich auch trefflich zur Lektüre der schweizerischen Jugend.

Druck u. Verlag v. F. Schulthess, Zürich, Zwingliplatz,
zu haben bei J. Huber in Frauenfeld.

Schultafeln reinigt man schnell und gut mit meinen Putztüchern, die ich zu sehr billigen Preisen liefere.

Wilh. Bachmann, Fabrikant, Wädenswil.
Muster bereitwilligst franko. (M8791 Z)

Soeben ist neu erschienen:

Schülerheft für Naturbeobachtung

von

Stucki, Schulinspektor, Bern.

Preis p. Dutz. Fr. 3. 90, p. Ex. 35 Rp.

Verlag d. Schulbuchhandlung **W. Kaiser**
in Bern.

Ein patentirter

Lehrer (Schweizer),

26, mit mehrjähriger Praxis und den besten Zeugnissen versehen, sucht **Lehrstelle** in einem Privathaus oder Institute des In- oder Auslandes. Ordentliche Kenntnis der französischen und gute Anfänge der italienischen und englischen Sprache. Tüchtiger Kenner des Turnens, Gesanges und Violinspiels. — Protestant. —

Gefl. Offerten unter Chiffre St. K. an die Expedition d. Bl.

Zu verkaufen:

1 **Winkeltrommel**, 1 **Höhenmesser**, 1 **Stereoskop** u. mehrere **Modelle** und **Zeichenwerke** für Freihandzeichnen. Frankirte Anfragen unter Chiffre A. B. befördert d. Exp. d. Bl.

Avis

Maitre de français, 22 ans, parlant aussi passablement l'italien et un peu l'allemand cherche place dans une famille, une institution ou un bureau. S'adresser sous P. D. au bureau du journal.